

Aufnahmekriterien des Familienzentrums St. Albertus Hovestadt

Die einzelnen Aufnahmekriterien werden gewichtet. Somit wird jede Aufnahme bewertet und eine hohe Bewertung einer niedrigen vorgezogen.

Ausnahme: Geschwisterkinder und ortsansässige Kinder haben Vorrang.
Ortsansässig: Hovestadt; Nordwald; Schoneberg

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

1. Soziale Aspekte / Familiäre Situation

Z.B.: Alleinerziehend/Berufstätig,
Kindeswohlgefährdung,
Familie mit geringem Einkommen (Nachweis durch Jahresabrechnung oder durch Steuerbescheid),
erzieherische Gründe,
Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen,
Schul- oder Berufsausbildung
Nachgewiesener Ausfall der wesentlichen Betreuungsperson,
Sowie weitere Gründe, die dargelegt werden müssen 4 Punkte

2. Vollzeit./Teilzeittätigkeit der Eltern 3 Punkte

3. Alter: Einteilung innerhalb des gleichen Geburtsjahrgangs:

- Geburtstag in den Monaten August – Oktober (des Vorjahres) 5 Punkte
- Geburtstag in den Monaten November – Januar 4 Punkte
- Geburtstag in den Monaten Februar – April 3 Punkte
- Geburtstag in den Monaten Mai – Juli 2 Punkte
- Geburtstag in den Monaten August – Oktober 1 Punkt

7. Letztes Jahr vor der Einschulung 1 Punkt

8. Buchungszeiten

25 Stunden 1 Punkt
35 Stunden Block 2 Punkte
35 Stunden geteilt 3 Punkte
45 Stunden 4 Punkte

9. Kinder die katholisch getauft sind (Kath. Einrichtung). 1 Punkt

10. Kinder von Mitarbeitern der Kita gem. GmbH, die eine Kinderbetreuung zur Ausübung ihres Berufes benötigen - individuelle Entscheidung.

11. Kinder mit Integrationsbedarf unterliegen denselben Aufnahmekriterien wie Kinder ohne einen besonderen Förderbedarf. Einem Integrationskind kann die Aufnahme verwehrt werden, wenn der Hilfebedarf von der Einrichtung nicht zu leisten ist. Der Einzelfall entscheidet.

Bei gleicher Punktzahl hat das tagesgenau ältere Kind den Vorrang
Diese Kriterien werden jedes Jahr im Rat der Tageseinrichtung überprüft und ggf. angepasst.

Die Aufnahmekriterien sind gültig ab dem 01.08.2024